

Stadtverwaltung | Berliner Straße 30 | 15848 Beeskow
Telefon 03366-422 0 | Fax 03366-422 13

Fachbereich: BM
Zimmer: 200
Sachbearbeiter: Robert Czaplinski
Durchwahl: 03366/422-10
Fax: 03366/422-13
E-Mail: robert.czaplinski@beeskow.de
Website: www.beeskow.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
Kulturausschuss 03.09.2024

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
04.09.2024

Datum
04.09.2024

Änderungshistorie Satzung zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Die neue Satzung bringt eine Reihe von wichtigen Änderungen mit sich, darunter die Erweiterung der förderungsberechtigten Gruppen, die Flexibilisierung der Fördermittel und die Einführung neuer Fördermöglichkeiten. Besonders hervorzuheben sind die erhöhten Zuschüsse, die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Projekten sowie die Einführung von „Stammtischen“ zur bürgernahen Mittelverteilung neuer Projekte.

Der Vergleich der alten Satzung und der neuen Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow zeigt mehrere Änderungen in Struktur, Inhalt und Details.

1. Allgemeine Bedingungen (§ 1):

Änderung der Förderungsziele:

Alte Satzung: Förderung von Vereinen, Ortsteilen, Schulen, Horten, Kitas und dem Seniorenbeirat.

Neue Satzung: Erweiterung auf "besondere Projekte (Leuchttürme)" und explizite Erwähnung von "Vereinen/Trägern/Interessensgruppen mit hohem ehrenamtlichen Engagement" sowie "Projekten und Veranstaltungen im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich."

Erweiterung der Negativliste:

Alte Satzung: Keine Förderung für Parteien, politische Vereinigungen und Vereine gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Neue Satzung: Ergänzung um eine eigene Klausel für die Nichtförderung von Personen, die sich gegen die Grundordnung richten.

2. Zuschüsse für Vereine (§ 2):

Erweiterung der Förderungsberechtigten:

Neue Satzung: Einbeziehung von Interessensgruppen und Bürgervereinigungen zur Umsetzung der Ziele der Richtlinie.

Alte Satzung: Diese Erweiterung war in der alten Satzung nicht vorhanden.

Präzisierung des Verwendungszwecks:

Neue Satzung: Vereine, die ihren Sitz nicht in Beeskow haben, können gefördert werden, wenn sie Projekte in Beeskow umsetzen.

Alte Satzung: Diese Präzisierung war in der alten Satzung nicht vorhanden.

3. Grundbetrag (§ 3):

Erhöhung des Grundbetrags:

Alte Satzung: 300,00 € pro Jahr.

Neue Satzung: 350,00 € pro Jahr.

Hinweis: Die Erhöhung des Grundfreibetrages wurde für 2024 bereits einmalig beschlossen.

4. Aufstockungsbetrag für Kinder- und Jugendarbeit (§ 4):

Änderung der Anforderungen:

Alte Satzung: Aufstockungsbetrag speziell für Sportvereine.

Neue Satzung: Aufstockungsbetrag für alle Vereine, die die Voraussetzungen erfüllen, mit spezifischer Anforderung, dass die Mitglieder ihren Hauptwohnsitz in Beeskow haben. Die Nachweisführung wurde konkretisiert.

5. Zuschüsse für Aktivitäten in den Partnerstädten Sulecin und Kamen (§ 5):

Klarstellungen:

Neue Satzung: Die Formulierungen wurden leicht angepasst, aber die grundsätzlichen Bestimmungen blieben gleich.

6. Mehrjährige Förderung/Veranstaltungsförderung (§ 6):

Erweiterung des Förderumfangs:

Alte Satzung: Fokus auf öffentliche Veranstaltungen mit bestimmten Schwerpunkten.

Neue Satzung: Einführung einer mehrjährigen Förderung für besondere Projekte, mit Fokus auf kulturelle Angebote und größere Projekte. Es werden auch nicht originäre Aufgaben der Stadt, die von Interesse sind, berücksichtigt, inklusive der Möglichkeit der Bereitstellung von Räumen ohne Kaltmiete.

Neue Schwerpunkte:

Neue Satzung: Erweiterung um ökologische Projekte und soziale Projekte, die in der alten Satzung nicht explizit erwähnt wurden.

7. Zuschüsse für Ortsteile (§ 7):

Flexibilisierung der Zuschusshöhe:

Alte Satzung: Fester Betrag von 4.600,00 € (bzw. 3.100,00 € bei Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses durch die Stadt).

Neue Satzung: Die Höhe des Zuschusses wird im jährlichen Haushalt festgelegt und ist somit flexibler.

8. Zuschuss für Seniorenbeirat (§ 8):

Flexibilisierung der Zuschusshöhe:

Alte Satzung: Fester Betrag von 700,00 € pro Jahr.

Neue Satzung: Die Höhe des Zuschusses wird im Rahmen der Haushaltssatzung festgelegt.

9. Prüfung der Mittelverwendung (§ 9/§ 10):

Zusätzliche Bestimmungen:

Neue Satzung: Möglichkeit der Übertragung nicht verwendeter Zuschüsse in das nächste Jahr, nach Zustimmung des Bürgermeisters.

10. Unterstützung neuer Projekte (§ 7 in der neuen Satzung):

Neue Fördermöglichkeit:

Neue Satzung: Einführung eines jährlichen Zuschusses von 15.000,00 € für neue Projekte, die den Zielen der Satzung entsprechen. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt über neue „Stammtische“ für Sport, Kultur und Veranstaltungen.

11. Inkrafttreten (§ 10/§ 11):

Änderung des Datums:

Alte Satzung: Inkrafttreten am 01.01.2015.

Neue Satzung: Inkrafttreten am XX.XX.2025.

12. Unterschrift

Alte Satzung: Frank Steffen

Neue Satzung: Robert Czaplinski

gez. Robert Czaplinski